



Versicherungsschein-Nr.:

Versicherungsnehmer:

Nachzahlungsanspruch meines gekündigten Vertrags

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Urteil vom 2.9.2016 (Az. 20 U 201/15) hat das OLG Köln entschieden, dass eine zweiwegige Abschlusskostenberechnung in den ersten fünf Vertragsjahren nicht zulässig ist.

In dem vorliegenden Vertrag haben Sie eine solche unzulässige Abschlusskostenverrechnung vorgenommen. Ich habe daher einen Anspruch auf Nachzahlung der von Ihnen einbehaltenen Abschlusskosten.

Bitte überweisen Sie den Nachzahlungsbetrag bis zum  auf folgendes Konto:

Name Kreditinstitut:

IBAN:

Darüber hinaus bitte ich, im Rahmen dieser Frist um eine nachvollziehbare Auskunft des Nachzahlungsbetrags.

Mit freundlichen Grüßen